



**Dokumentation der Programmumsetzung "STÄRKEN vor Ort" im Rahmen der Sanierungsmaßnahme Stadterneuerung Ottmartal, Albstadt
Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt"**

Die Maßnahme wird aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union kofinanziert. Der Europäische Sozialfonds ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investition in die Humanressourcen.

gefördert von:

1. Das Programm STÄRKEN vor Ort
2. Das Stadtentwicklungsgebiet Ottmartial und die Oststadt
3. Lokaler Aktionsplan für STÄRKEN vor Ort
4. Lokale Koordinierungsstelle
5. Begleitausschuss
6. Berichte der Mikroprojekte

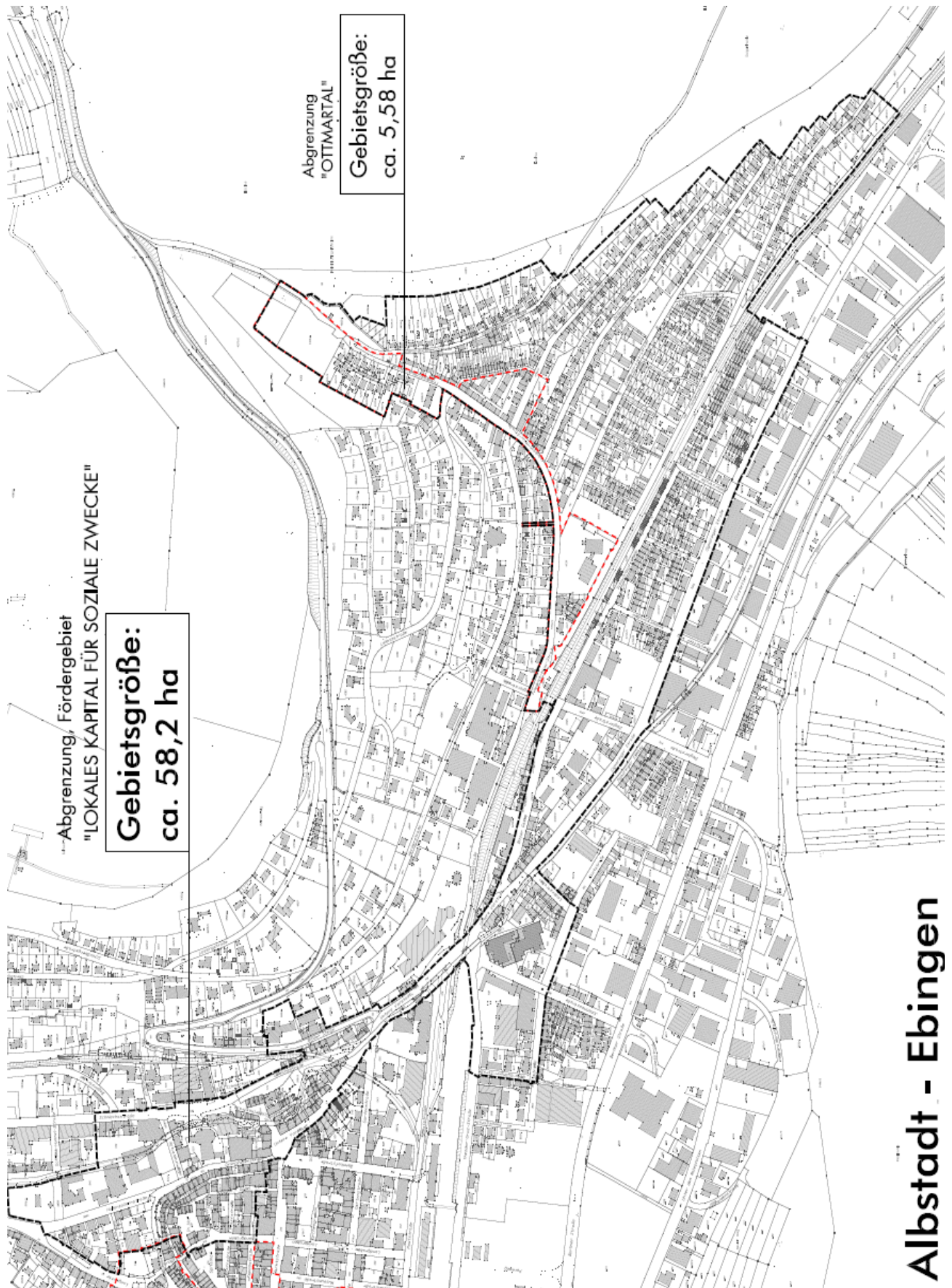
Teil II Drucksachen und Medien

Stadtteilbüro STÄRKEN vor Ort
Friedrich-List-Straße 1
72458 Albstadt

Lokale Koordinierungsstelle STÄRKEN vor Ort
Stadtverwaltung Albstadt
Andreas Ilch
Amt für Familie, Bildung, Sport und Soziales
Marktstraße 35
72458 Albstadt
Telefon: (07431) 160-2510
Fax: (07431) 160-2527
Mail: andreas.ilch@albstadt.de

Edith Koschwitz, Büro Ortsnetz
Bellinostraße 23
72764 Reutlingen
Telefon: (07121) 210864
Mail: koschwitz@ortsnetz-projekte.de
www.ortsnetz-projekte.de

ESF-Regiestelle des
Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Servicestelle „STÄRKEN vor Ort“
Oranienburger Str. 65
10117 Berlin
Telefon: (030) 284 09-508
Fax: (030) 284 09-310
Mail: staerken-vor-ort@esf-regiestelle.eu
www.staerken-vor-ort.de



Albstadt - Ebingen

Gebietsabgrenzung „Soziale Stadt“ – rot
 Gebietsabgrenzung „STÄRKEN vor Ort“ (Lokales Kapital) - schwarz

1. Das Programm STÄRKEN vor Ort

Das Programm STÄRKEN vor Ort (vorher: Lokales Kapital für soziale Zwecke) wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit März 2009 unter anderem Programmnamen neu aufgelegt.

Die Programmstruktur gleicht der des Vorläuferprogramms: Kommunen und Landkreise werden zur Aufstellung eines Lokalen Aktionsplans aufgefordert, in dessen Rahmen Mikroprojekte mit einer Förderhöhe von bis zu 10.000,- Euro zur Verbesserung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen sowie von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben durchgeführt werden können. Die Adressaten sollen durch kleine lokale Initiativen und Organisationen erreicht und aktiviert werden. Darüber hinaus werden die zivilgesellschaftliche Beteiligung und die Vernetzung der lokalen Akteure unterstützt.

Das Programm verfolgt einen niedrigschwelligen Ansatz und will diejenigen ansprechen, die durch die Regelförderung oder andere adressatenspezifische Angebote nur schwer erreichbar sind. Um eine bestmögliche Unterstützung der jungen Menschen und Frauen zu erzielen, sollen bestehende Förderangebote, z. B. Länder- und Bundesprogramme, insbesondere auch kommunale Angebote ergänzt und mit der Umsetzung des Programms verknüpft werden.

Wichtig für die Programmumsetzung ist neben der Lokalen Koordinierungsstelle der Begleitausschuss und das lokale Netzwerk. Wirkungsvolle Mikroprojekte, die auf die Problemlagen und Bedarfe vor Ort abgestimmt sind, werden durch den Begleitausschuss ausgewählt. In diesem Gremium kommunizieren alle relevanten Akteure sowie die Bewohnerinnen und Bewohner und die Adressaten des Programms. Grundlage für die Beschlussfassung des Begleitausschusses ist der Lokale Aktionsplan, den alle Beteiligten gemeinsam erarbeiten und umsetzen. Diese Vorgehensweise ermöglicht maßgeschneiderte Projekte, z. B. aufsuchende und motivierende Initiativen, Projekte zur Stärkung von Schlüsselkompetenzen, zur (ersten) beruflichen Orientierung, zum Erwerb erster Fachkenntnisse oder zur Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Darüber hinaus werden das Engagement und zivilgesellschaftliche Strukturen in den Fördergebieten nachhaltig gestärkt, Kommunikation gefördert und übergreifender Konsens erzielt.

Insgesamt wurden bundesweit 264 Fördergebiete in 213 Kommunen und Landkreisen zur Förderung ausgewählt, die im März 2009 mit der konkreten Umsetzung der Lokalen Aktionspläne starten konnten. Für das Programm STÄRKEN vor Ort des BMFSFJ war für den Zeitraum von März 2009 bis Dezember 2011 ein Fördervolumen in Höhe von fast 99 Mio. Euro vorgesehen. Die beteiligten Kommunen und Landkreise haben eine Kofinanzierung in Höhe von 15 Prozent zu erbringen. Das Programm wird stärker als bisher auf jugend- und gleichstellungspolitische Ziele ausgerichtet. Bundesweit wurden 424 Anträge auf Förderung eingereicht, 264 Antragsteller, davon 39 Landkreise, erhielten eine Förderzusage. Die Stadt Albstadt beantragte für das Gebiet

„Ottmartal“ – mit einer Erweiterung bestimmter Straßenzüge, um einen Gebietsanschluss an das zweite Soziale-Stadt-Gebiet „Westliche Innenstadt“ zu erreichen, am 08.01.2009 eine Förderung bei der Regiestelle in Berlin und erhielt mit Zuwendungsbescheid vom 29.04.2009 für den Zeitraum 18.03.2009 – 31.12.2009 eine Fördersumme in Höhe von 95.000,00 EUR bewilligt.

Die Stadt Albstadt konnte mit ihrem Projektantrag und Lokalen Aktionsplan überzeugen und gehört zum Kreis der geförderten Gebietskörperschaften.

Auf der Seite [www.albstadt.de/Leben in Albstadt/Soziale Projekte/Lokales Kapital für soziale Zwecke](http://www.albstadt.de/Leben%20in%20Albstadt/Soziale%20Projekte/Lokales%20Kapital%20f%C3%BCr%20soziale%20Zwecke) sind aktuelle Informationen und Projektdokumentationen der Programmumsetzung „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ eingestellt. Programmplattform der Regiestelle Berlin: www.staerken-vor-ort.de.

2. Das Stadtentwicklungsgebiet im Ebinger Osten

Das Sanierungsgebiet im Ebinger Osten liegt im Bereich um das Kerngebiet Ottmartal mit der Friedrich-Haux-Straße als zentraler Achse. Das Programm „Die Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ fördert dort investive und nichtinvestive Maßnahmen der Gebietsentwicklung. Der Einzugsbereich des Programms STÄRKEN vor Ort bezieht sich auf ein erweitertes Kerngebiet, wichtige Einrichtungen und soziale Brennpunkte sollen so einbezogen werden.

Die Konzeption der „Sozialen Stadt“ für das Untersuchungsgebiet sieht insbesondere die Verbesserung der Wohnverhältnisse und eine Aufwertung des Umfeldes vor. Mit strukturellen Neuordnungsmaßnahmen soll insbesondere auch der sehr hohen städtebaulichen Dichte den massiven Wohnungsleerstand sowie den relativ hohen Versiegelungsgrad entgegengewirkt werden.

Das Fördergebiet STÄRKEN vor Ort umfasst die nachfolgenden Straßenzüge:

Bitzer Gasse, Bitzer Steige, Bleichestraße, Ferdinand-Steinbeis-Straße, Flandernstraße, Friedrich-Haux-Straße, Friedrich-List-Straße, Georg-Büchner-Straße, Gerbergasse, Gerberplatz, Gottlieb-Daimler-Straße, Gottlob-Hummel-Straße, Grüngrabenstraße, Hohenzollernstraße, Hukelturenstraße, Im Hof, Johannesstraße, Kantstraße, Kapellstraße, Krämerstraße, Küferstraße, Landgraben, Lederstraße, Matthäus-Hahn-Straße, Maurerstraße, Max-Eyth-Straße, Ostheimstraße, Ottmartalstraße, Otto-Gußmann-Straße, Peter-Rosegger-Straße, Pfarrstraße, Philipp-Reis-Straße, Robert-Bosch-Straße, Rosengäble, Schlachthofstraße, Schmeihengäble, Schmiechastraße, Schmiedstraße, Sigmaringer Straße, Sigmundstraße, Theodor-Groz-Straße, Untere Vorstadt, Unterer Stadtgraben, Wilhelm-Dodel-Gasse, Zieglerstraße

Bevölkerungsstruktur

Im Gebiet lebten zum Zeitpunkt der Antragstellung etwa 4800 Personen, der Anteil der Frauen betrug 51,8 %, der Anteil der Jugendlichen unter 25 Jahren 14,30 %. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund lag bei etwa 20 %, in manchen Straßenzügen auch weit darüber.

Die Arbeitslosenquote in diesem Gebiet lag bei Antragstellung bei etwa 5 %, wovon besonders Personen mit Migrationshintergrund betroffen waren.

Gesamt	2,30 % SGB III	2,70 % SGB II
Frauen	3,20 % SGB III	3,20 % SGB II
Jugendliche unter 25 Jahren	2,50 % SGB III	1,20 % SGB II
Ausländer/innen	4,20 % SGB III	7,80 % SGB II

Ziele für das Untersuchungsgebiet Ottmartal entsprechend der Grobanalyse der Stadt Albstadt für die Umsetzung der „Sozialen Stadt“ im Gebiet:

- Beseitigung städtebaulichen Missstandes durch Rückbau nicht instandsetzungsfähiger baulicher Anlagen, Neuordnung der städtebaulichen Struktur sowie umfassende Modernisierung von Gebäuden.
- Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse
- Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes Stichwort Mehrgenerationenwohnen
- Neuordnung unter Berücksichtigung neuester ökologischer und technologischer Standards - Niedrigenergie oder Nullenergie
- Entflechtung des sozialen Brennpunktes Ecke Friedrich-Haux-Straße, Hukelturenstraße, Ottmartalstraße.
- Sozialverträgliches Umzugsmanagement
- Kinder- und familienfreundliche Aufwertung und Neugestaltung
- Kostengünstiger Wohnraum für einkommensschwächere Familien
- Schaffung von Frei- und Aufenthaltsbereichen
- Soziale Eingliederung der zuziehenden Haushalte durch ein Belegungskonzept
- Einbindung der Bewohnerschaft in den Entwicklungsprozess
- Unterstützung der ortsansässigen Einrichtungen und Institutionen

Entstehung und Baustruktur

Der südliche Teil ist vor dem Zweiten Weltkrieg entstanden, der nördliche Teil in den dreißiger und vierziger Jahren.

Es liegen vier rechtskräftige Bebauungspläne vor. Für den örtlichen Bereich bestehen bezüglich des Mischgebietes neue städtebauliche Absichten. Zielvorstellungen im Neuordnungskonzept, Änderung des Bebauungsplanes.

Die Gebäude im Block zwischen Friedrich-Haux-Straße / Hukelturenstraße im Eigentum der kommunalen aswohnbau wurden 1923 gebaut, in den 1970er Jahren wurden Fassaden-dämmungen durchgeführt. Die Aktualisierung dieser Gebäude war wirtschaftlich nicht vertretbar. Mittelfristig soll eine Neubebauung entwickelt werden, wobei die Bedürfnisse der verschiedenen Generationen besondere Berücksichtigung finden werden.

Infrastruktur

Nahversorgung: lediglich ein Lebensmittelgeschäft, eine Bäckerei, eine Metzgerei, Sparkasse, Friseur, Fernseherfachgeschäft.

Kirchen: evangelische Thomaskirche, katholische Heilig-Kreuz-Kirche, jeweils mit eigenem Kindergarten und Gemeindezentrum. Zentral liegt die Oststadtschule als Grundschule im Kerngebiet.

In die Projektarbeit einbezogen sind die Hohenbergschule (Grund- und Hauptschule), das Jugendhaus Hölzle, die Volkshochschule, sowie die Hauswirtschaftliche Schule.

Die ÖPNV-Anbindung erfolgt durch zwei Buslinien, eine verläuft direkt durch das Gebiet. Haltestellen befinden sich entlang der Friedrich-Haux-Straße.

3. Lokaler Aktionsplan

Der Lokale Aktionsplan zeigt die Strukturen der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und im lokalen Netzwerk vor Ort auf, er beschreibt die Problemlagen im Gebiet, die Zugangsschwierigkeiten, die die Zielgruppe zum Arbeitsmarkt hat. Wichtig ist die differenzierte Sicht auf die Problembereiche der Geschlechter. Für die Zukunft sind Entwicklungsziele zu formulieren, diese sind durch Indikatoren zu benennen.

Die erste Phase des Umsetzungszeitraums vor der Sommerpause diente dazu, Strukturen zu etablieren, das Programm verwaltungsintern zu kommunizieren. Dazu diente eine Auftaktveranstaltung am 17.6.09 zu der alle relevanten Ämter und Träger eingeladen wurden. Effekte der Ämterkooperation: Die Gleichstellungsbeauftragte wies auf die Erfordernisse des Gender Mainstreaming hin und informierte den neu konstituierten Begleitausschuss über die Umsetzung. Die Stabsstelle Sanierung ist durch das Programm "Soziale Stadt" eingebunden. Die Agentur für Arbeit / ARGE berät in Bezug auf berufliche Chancen und ist Kooperationspartner. Das Amt für Wirtschaftsförderung konnte Informationen zu den lokal verwurzelten Firmen und deren Situation geben.

Eine Zielsetzung war die Einrichtung einer Anlaufstelle, die seit November 2009 in der Friedrich-List-Straße 1 als Stadtteilbüro angesiedelt wurde.

4. Lokale Koordinierungsstelle

Eine wesentliche Voraussetzung zur Umsetzung des Programms ist die Schaffung einer Lokalen Koordinierungsstelle, die Ansprechpartnerin für die ESF-Regiestelle ist. Sie ist für die fachlich inhaltliche Erarbeitung, Gestaltung und Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes vor Ort verantwortlich, steuert die Netzwerkbildung und den gesamten politischen Prozess und sichert und transferiert die Ergebnisse. Darüber hinaus hat sie folgende Aufgaben:

1. Übernahme der Funktion des Kommunikationstransfers innerhalb der Verwaltung, Schaffung von Transparenz über die Informationswege, deren Intensität und Umfang
2. Aufbau und Anleitung des Lokalen Netzwerks;
3. Ansprechpartnerin für potenzielle Mikroprojekträger;
4. Sicherstellung der Anforderung, Verwendung und des Nachweises der Verwendung der Zuwendung;
5. Information über das Programm STÄRKEN vor Ort auf lokaler Ebene;
6. Ermittlung und Beratung der Antragsteller der Mikroprojekte;
7. Bearbeitung der Anträge (gemeinsam mit dem Lokalen Netzwerk und einem Begleitausschuss);
8. Gewährleistung der Dokumentationserstellung über Ergebnisse und Wirkungen der Mikroprojekte und deren Übermittlung an die ESF-Regiestelle.

Die Lokale Koordinierungsstelle ist besetzt durch Andreas Ilch, Sachgebietsleiter Soziales im Amt für Familie, Bildung, Sport und Soziales. Sie nimmt damit eine Mittlerfunktion zwischen den Akteuren vor Ort ein und gibt übergreifende Orientierung.

Unterstützt wird die Lokale Koordinierungsstelle durch Ortsnetz – Büro für Projektsteuerung, Edith Koschwitz.

Aufgaben des Büros Ortsnetz:

1. Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Grußworte, Internet)
2. Hilfe bei der Akquisition von Projektträgern, Unternehmen und Teilnehmer/innen
3. Hilfe bei der Unterstützung der Projektträger in der Durchführung und Dokumentation
4. Vorbereitung, Moderation und Protokollführung der Sitzungen des Begleitausschusses
5. Mitarbeit bei der Fortschreibung des Lokalen Aktionsplans

Gefördert wurden kleine Vorhaben, sprich Mikroprojekte, deren Förderung spätestens am 31.12.2009 endete und die maximal 10.000 Euro kosten durften. Mikroprojekte konnten von Bewohnergruppen, Vereinen, Initiativen, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden, Bildungs- und Maßnahmeträgern, örtlichen Unternehmen oder von Einzelpersonen getragen werden.

Junge Menschen mit schlechteren Ausgangsbedingungen und Frauen mit Problemen beim Einstieg oder Wiedereinstieg in das Erwerbsleben sollten gezielte Hilfen bei ihrer sozialen, schulischen und beruflichen Integration und damit höhere Chancen auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe erhalten.

Zur Schaffung fairer Entwicklungsperspektiven für diese jungen Menschen und Frauen mussten ganz individuelle Unterstützungsangebote geschaffen werden. Diese Hilfen – sollten passgenau und bedarfsorientiert sein - wurden dort entwickelt und angeboten, wo die jungen Menschen und Frauen leben, zur Schule gehen oder eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit suchen.

5. Begleitausschuss

Im Begleitausschuss sind alle beteiligten Projektträger, das Ämternetzwerk, ein/eine Vertreter/in des Jugendamtes, des Trägers der Grundsicherung, der/die Gleichstellungsbeauftragte/r, ggf. Integrationsbeauftragte/r vertreten. Die Zusammensetzung passt sich an die jeweilige Projektlandschaft an, da in Albstadt alle Projektträger automatisch auch Mitglieder des Begleitausschusses sind.

Nach einem ersten Informationsabend am 17.06.2009 wurden potenzielle Träger von Mikroprojekten aufgerufen, Ideen für Mikroprojekte zu diskutieren und daraus Projekte, die sich an den Entwicklungszielen orientieren, vorzubereiten.

Der Projektantrag (der einen Finanzierungsplan beinhaltet) musste für die ersten infrage kommenden Projekte bis 10.07.2009 eingereicht werden, damit im Begleitausschuss – der erstmalig am 16.07.2009 tagte – eine Entscheidung über die Förderung des jeweiligen Projektes getroffen werden konnte. Nach Vortrag der Anträge, der Fördergrundlagen und Auflagen durch die Lokale Koordinationsstelle, wählte der Begleitausschuss unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele und des Handlungskonzepts des Lokalen Aktionsplans und der Leitlinien der Europäischen Beschäftigungsstrategie, die zu fördernden Projekte aus. Dazu wurde ein Kriterienkatalog erstellt. Anträge, die danach eingingen, können in späteren Begleitausschüssen am 24.09.2009 und 05.11.2009 berücksichtigt werden. Die Sitzung am 16.12.09 diente der Verabschiedung der ersten Projekte für 2010.

Die Einladungsliste des Begleitausschusses

Institution	Vorname	Name
ARGE Zollernalbkreis	Rolf	Döderlein
ARGE Zollernalbkreis	Manuela	Staib
Ausbildungs- und Berufsförderungsstätte Albstadt e.V. (ABA)	Dorothee	Hummel-Wagner
BBQ Berufliche Bildung gGmbH	Heinz	Schwager
BBQ Berufliche Bildung gGmbH	Bettina	Köster
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau	Lilli	Oster
Deutsch lernen + Integration	Andrea	Beck
Deutsches Rotes Kreuz	Rosemarie	Mayer
Diakonische Bezirksstelle Balingen	Diana	Schrade-Geckeler
DJK-Sportgemeinschaft Ebingen e.V.	Jessica	Beck
Evangelische Thomaskirchengemeinde	Jürgen	Roth
Hohenbergschule	Georgios	Mpouras
Jugendinitiative Immerwaslos e.V.	Peter	Demmer
Kinder- und Jugendbüro Albstadt	Wolfgang	Schuldis
Neue Arbeit Zollern-Achalm e.V.	Norbert	Wacker
Ortsnetz – Büro für Projektsteuerung	Edith	Koschwitz
Stadträtin und Bewohnerin, Integrationsbüro	Marianne	Roth
Stadtverwaltung Albstadt Dezernat III Stabstelle Sanierung	Bettina	Aicher
Stadtverwaltung Albstadt Koordinationsstelle Stärken vor Ort	Andreas	Ilch
Stadtverwaltung Albstadt Amt für Kultur, Tourismus und bürgerschaftliches Engagement Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte	Birgit	Dietrichkeit
Volkshochschule Albstadt e.V.	Bettina	Liebgott
Volkshochschule Albstadt e.V.	Harald	Anders



Begleitausschuss am 24.09.2009

Projektträger	Projekt	Förderzusage	Tatsächliche Ausgaben
Ausbildungs- und Berufsförderungsstätte Albstadt (ABA) e.V. Andrea Beck	Englisch-Ferienkurs für Schüler/innen	1.688,00 EUR	1.753,29 EUR
BBQ Berufliche Bildung gGmbH	Groß und Klein lernen Deutsch für den Alltag	1.680,00 EUR	1.679,72 EUR
BBQ Berufliche Bildung gGmbH	Berufswahlcamp (BWC) für BEJ-Schülerinnen an der Hauswirtschaftlichen Schule Albstadt	9.694,00 EUR	5.566,69 EUR
Jessica Beck	Berufswegeplanung und Coaching für angehende Kinderpflegerinnen (BCK) an der HWS Albstadt	7.434,00 EUR	4.868,43 EUR
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau	Power – Integration durch Sport	1.000,00 EUR	624,58 EUR
Neue Arbeit Zollern-Achalm e.V.	Aufbau einer Nähwerkstatt	3.420,00 EUR	3.123,58 EUR
Neue Arbeit Zollern-Achalm e.V.	Berufliche Perspektiven für arbeitslose junge Frauen mit Migrationshintergrund	5.880,00 EUR	501,50 EUR
Jugendinitiative Immerwaslos e.V.	Vernetzung ehrenamtlicher Betreuer von Menschen mit Migrationshintergrund	2.917,20 EUR	442,67 EUR
Ev. Thomaskirchengemeinde	ComputerCracks – Medienqualifizierung und Alltagskompetenz für Jugendliche und junge Erwachsene	9.470,00 EUR	9470,00 EUR
Tanzschule Tresor	Chor der Nationen	2.105,00 EUR	2.085,82 EUR
Volkshochschule Albstadt e.V.	Talents vs. Drugs	10.000,00 EUR	4.001,15 EUR
Mikroprojektausgaben Gesamt	Deutsch für Migranten	2.574,00 EUR	456,18 EUR
		57.862,20 EUR	34.573,61 EUR
Zuwendungsbescheid vom 29.04.2009		Förderzusage	Tatsächliche Ausgaben
Geplante Gesamtausgaben		114.800,00 EUR	54.799,85 EUR
ESF-Mittel		95.000,00 EUR	42.131,19 EUR
Kofinanzierung der Stadt		19.800,00 EUR	12.668,66 EUR
Gesamtaufwendungen		Förderzusage	Tatsächliche Ausgaben
Mikroprojektausgaben		80.000,00 EUR	34.573,61 EUR
Personalausgaben als Kofinanzierung		15.800,00 EUR	12.668,66 EUR
Sachausgaben als Kofinanzierung		4.000,00 EUR	0,00 EUR
Sachausgaben der Koordinierungsstelle		15.000,00 EUR	7.557,58 EUR
Summe			54.799,85 EUR

Am 17.06.2009 fand die Informationsveranstaltung zum Thema „STÄRKEN vor Ort“ statt, der erste Begleitausschuss wurde am 16.07.2009 einberufen und entschied über erste Projektanträge, die in der Regel erst nach den Ferien im September/Oktober 2009 beginnen konnten. Durch die kurze Förderperiode konnten die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft werden.